

SENDEBERICHT

ZEIT : 26/04/2018 22:45
NAME : ULRICH WOCKELMANN
FAX : +49-2371-9206650
TEL :
S-NR. : E69703C1N290344

DATUM/UHRZEIT	26/04 22:26
FAX-NR./NAME	02315415509
Ü.-DAUER	00:18:46
SEITE(N)	37
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

der Sabine Linke, Unnaer Str. 48, 58706 Menden,

Antragsstellerin,

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Widerspruchs- und Klagestelle, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn, Geschäftszeichen 498-3550222949-W-35502-75/18

Antragsgegner,

wegen: Leistungen in vollständiger Höhe

beantrage ich,

im Wege der einstweiligen Anordnung anzuordnen, dass der Antragsgegner verpflichtet wird, Regelleistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II und Kosten der Unterkunft zu bewilligen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 13.11.2017 wurden Leistungen des Antragsstellers abgelehnt.

Dagegen wurde Widerspruch eingelegt.

Mit Abhilfebescheid vom 28.02.2018 wurde der Versagungsbescheid aufgehoben.

Der Antragssteller ist auf eine sofortige Entscheidung des Gerichts angewiesen.

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

der Sabine Linke, Unnaer Str. 48, 58706 Menden,

Antragsstellerin,

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Widerspruchs- und Klagestelle, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn, **Geschäftszeichen 498-3550222949-W-35502-75/18**

Antragsgegner,

wegen: Leistungen in vollständiger Höhe

beantrage ich,

im Wege der einstweiligen Anordnung anzuordnen, dass der Antragsgegner verpflichtet wird, Regelleistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II und Kosten der Unterkunft zu bewilligen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 13.11.2017 wurden Leistungen des Antragsstellers abgelehnt.

Dagegen wurde Widerspruch eingelegt.

Mit Abhilfebescheid vom 28.02.2018 wurde der Versagungsbescheid aufgehoben.

Der Antragssteller ist auf eine sofortige Entscheidung des Gerichts angewiesen.

Auch sind Leistungen in ungekürzter Höhe zu bewilligen.

In dem Eilverfahren werden der Regelbedarf und die Kosten der Unterkunft geltend gemacht.

Als Anlage werden in Kopie der Bescheid und der Widerspruch eingereicht.

Weiterhin werden die vollständigen Kontoauszüge der letzten Monate überreicht.

Linke

Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

Jobcenter Märkischer Kreis
Menden
Neumarkt 5
Fax.: 02373 917-2499
Fax.: 02371 905-859

15.03.2018

BG 35502//0022949

Widerspruch gegen den Versagungsbescheid vom 13.03.2018

Hiermit lege ich Widerspruch ein gegen den Versagungsbescheid vom 13.03.2018.

Als Begründung geben Sie vor ich wäre meiner Mitwirkung nicht nachgekommen. Diese Aussage entspricht nicht der Wahrheit. Alle meine Unterlagen wurden zum Teil sogar mehrfach vorgelegt.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass der Versagungsbescheid bereits vor Fristablauf ergangen ist.

Außerdem fordern Sie von mir die Beibringung von Sozialdaten Dritter. Bereits mehrfach wurde Ihnen mitgeteilt, dass keine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II vorliegt.

Mein derzeitiger Mitbewohner Nachweise verweigert zu Recht die Herausgabe seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse an das Jobcenter.

Damit ist der Bescheid rechtswidrig und mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Ich erlaube mir für die Rücknahme des Versagungsbescheids

eine Frist zum 23.03.2018

zu notieren.

Mit freundlichen Grüßen

SENDEBERICHT

ZEIT : 27/02/2018 18:56
NAME : AUFRECHT
FAX : 023718328845
TEL : 023718328618
S-NR. : E75193G7N346859

DATUM/UHRZEIT	27/02 18:54
FAX-NR./NAME	023739172499
Ü.-DAUER	00:02:34
SEITE(N)	03
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM

aufRECHT e.V. . Baarstraße 30, 58636 Iserlohn

Jobcenter Märkischer Kreis
Dienststelle Menden
Neumarkt 5
Fax. 02373 9172 499



Betr.: Sabine Linke, Unnaer Str. 48, 58706 Menden

aufRECHT e.V.
Baarstraße 30
58636 Iserlohn
Büro: Di-Do 14⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Tel.: 02371 / 63740
Fax: 02371 / 920 66 50
Mail: aufRECHTeV@gmx.de

18.11.2016

Sehr geehrte Frau Berghoff,
sehr geehrte Frau Tripp,

Frau Linke überbrachte mir vorhin die beiliegende Kündigung Ihrer Wohnung mit Fristsetzung zum 01.04.2018 mit der Bitte um Weiterleitung an Sie.

Bei der Gelegenheit legte Sie mir auch ein Schreiben vom 05.07.2016 vor in dem Sie darauf hingewiesen hatte, dass keine Einstandsgemeinschaft im Sinne des SGB II bestanden hatte. So trägt sie es bis heute vor.

Ich erinnere noch einmal an den Antrag auf Übersendung des Berichts Ihres Ermittlungsdienstes von der Wohnungskontrolle. Bei dem Kontrollbesuch hatten es Ihre Mitarbeiter gewagt, den Schlafzimmerschrank von Frau Linke zu durchsuchen und auch vor den Privaträumen ihres Mitbewohners scheuten sie nicht. Das stellt eine gravierende Verletzung des Sozialdatenschutzes dar, zumal der Mitbewohner nicht im Leistungsbezug

aufRECHT e.V., Baarstraße 30, 58636 Iserlohn

Jobcenter Märkischer Kreis
Dienststelle Menden
Neumarkt 5
Fax. 02373 9172 499



Betr.: Sabine Linke, Unnaer Str. 48, 58706 Menden

aufRECHT e.V.
Baarstraße 30
58636 Iserlohn
Büro: Di-Do 14⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Tel.: 02371 / 63740
Fax: 02371 / 920 66 50
Mail: aufRECHTeV@gmx.de

18.11.2016

Sehr geehrte Frau Berghoff,
sehr geehrte Frau Tripp,

Frau Linke überbrachte mir vorhin die beiliegende Kündigung Ihrer Wohnung mit Fristsetzung zum 01.04.2018 mit der Bitte um Weiterleitung an Sie.

Bei der Gelegenheit legte Sie mir auch ein Schreiben vom 05.07.2016 vor in dem Sie darauf hingewiesen hatte, dass keine Einstandsgemeinschaft im Sinne des SGB II bestanden hatte. So trägt sie es bis heute vor.

Ich erinnere noch einmal an den Antrag auf Übersendung des Berichts Ihres Ermittlungsdienstes von der Wohnungskontrolle. Bei dem Kontrollbesuch hatten es Ihre Mitarbeiter gewagt, den Schlafzimmerschrank von Frau Linke zu durchsuchen und auch vor den Privaträumen ihres Mitbewohners scheuten sie nicht. Das stellt eine gravierende Verletzung des Sozialdatenschutzes dar, zumal der Mitbewohner nicht im Leistungsbezug steht.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Wohnungskündigung vom 26.02.2018

Rückmeldung vom 05.07.2016

Ulrich Wockelmann

Menden den, 26.02.2018

Kündigung!

Aufgrund der bisherigen Mietrückstände

und mehrmaligen Abmahnungen

kündige ich Ihnen Frau Sabine

Linke das Mietverhältnis zum

01.04.2018. Ihre Mietschulden

betreffen sich auf 2196 Euro

01.10.2017 / 01.11.2017 / 01.12.2017

01.01.2018 / 01.02.2018 / 01.03.2018

Seyit Ahmet Küpeti



Menden den, 05.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie am 22.06.2016 lebt jeder von
seinem Geld. Es wird nicht auf die
Miete verzichtet.

01.05.2016	374,00 Euro	} 1122,00 Euro
01.06.2016	374,00 Euro	
01.07.2016	374,00 Euro	

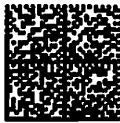
Mit freundlichem
Gruß

Sasine Linke

Bg-Nummer 3550210022949

Wenn sie möchten können sie vorbeischaun
und sich die Wohnverhältnisse anschauen.
Ich habe nichts zu verbergen

abgeschickt am 06
05.07.2016



2

jobcenter

Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis Dienststelle Menden, Neumarkt 5,
58706 Menden

355D003824
Sabine Linke
Unnaer Str. 48
58706 Menden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 430-355D003824
Kundennummer: 355D003824
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502/0022949

Name: Frau Labitzke
Durchwahl: 02373 91724 13
Telefax: 02373 9172 499
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-430
@jobcenter-ga.de
Datum: 13. November 2017

Versagung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Linke,

die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden ab 01.11.2017 für Sie ganz versagt.

Begründung:

Sie wurden am 20.10.2017 aufgefordert fehlende Unterlagen einzureichen. Trotz dieser Aufforderung haben Sie folgende Unterlagen bisher nicht eingereicht:

- Nachweise über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihres Partners
- Kontoauszüge aller Konten
- Versicherungspolice der fondgebundenen Rentenversicherung bei der Württembergischen Lebensversicherungs AG

Die oben genannten Leistungen werden Ihnen ganz versagt, da Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sind (§§ 60 Absatz 1 und 66 Absatz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Wer Sozialleistungen beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Absatz 1 SGB I). Kommt derjenige, der Sozialleistungen beantragt, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, können die Leistungen bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt werden (§ 66 SGB I).

1968-40

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Dienststelle Menden
Neumarkt 5
58706 Menden

Besucheradresse
Neumarkt 5
58706 Menden

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7:30 - 12:30 Uhr
und Do 14:00 - 18:00 Uhr (nur für

- 2 -

Sie haben keine Gründe mitgeteilt, die im Rahmen der Ermessensentscheidung zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden konnten.

Sie sind der Aufforderung, oben genannte Unterlagen einzureichen, und damit Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen. Daher kann der Anspruch nicht geprüft werden.

Nach Abwägung des Sinn und Zwecks der Mitwirkungsvorschriften mit Ihrem Interesse an den Leistungen, sowie dem öffentlichen Interesse an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, werden die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für Sie ab dem 01.11.2017 ganz versagt (§ 66 SGB I).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Labitzke

Bitte beachten Sie:

Ob die Leistungen nachträglich erbracht werden können, wird geprüft, wenn Sie die fehlenden Unterlagen einreichen.

In der Zeit, in der Sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, werden Sie nicht durch den zuständigen Leistungsträger kranken- und pflegeversichert. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, wenden Sie sich bitte an Ihre bisherige Krankenkasse beziehungsweise Ihr bisheriges Krankenversicherungsunternehmen, um sich über einen möglichen Versicherungsschutz (zum Beispiel eine freiwillige Weiterversicherung) zu informieren. Dies gilt auch für die Zeiten während eines künftigen beziehungsweise laufenden Widerspruchs- oder Klageverfahrens.



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis Dienststelle Menden, Neumarkt 5,
58708 Menden

355003824
Rechtsanwalt
Dr. Bernd Eicker
Märkische Str. 1
58708 Menden

EINGEGANGEN

01 März 2018

Ihr Zeichen: 5510/178E16; BE
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 430-355D003824
Kundennummer: 355003824
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502/10022949

Name: Frau Berghoff
Durchwahl: 02373 91724 19
Telefax: 02373 9172 499
E-Mail: Jobcenter-Maerki-scher-Kreis-Tewen-430@jobcenter-ga.de
Datum: 27. Februar 2018

Abhilfebescheid im Widerspruchsverfahren

Sehr geehrter Dr. Eicker,

nach nochmaliger Überprüfung der Sach- und Rechtslage aufgrund Ihres Widerspruches vom 20.11.2017 hebe ich den Versagungsbescheid vom 13.11.2017 hiermit auf.

Ihrem Widerspruch wird damit auf dem Verwaltungswege in vollem Umfang entsprochen.

Die im Widerspruchsverfahren entstandenen Kosten werde ich auf Antrag erstatten, soweit sie notwendig waren und nachgewiesen sind. Dies gilt auch für die durch die Bevollmächtigung entstandenen Gebühren und Auslagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Berghoff

vgs021

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Dienststelle Menden
Neumarkt 5
58708 Menden
Besucheradresse
Neumarkt 5
58708 Menden

Dienstverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE3075000000037601617

Internet: www.jobcenter-mk.de

AOK NORDWEST | Postfach 11 53 | 58634 Iserlohn

Frau
Sabine Linke
Unnaer Str. 48
58706 Menden

Gesprächspartner/-in
Alexandra Elei

Telefon
02371 8084-59

Telefax
02371 8084-74

E-Mail
alexandra.elei@nw.aok.de

Unser/Ihr Zeichen
(RD17.11.2.11) P498826146

Datum
24.04.2018

Mahnung

Sehr geehrte Frau Linke,

trotz Erinnerung haben wir die Beiträge für Ihre freiwillige Versicherung noch nicht vollständig erhalten. Die bis zum 23.04.2018 eingegangenen Zahlungen wurden berücksichtigt.

Bitte überweisen Sie uns den in der Aufstellung genannten Gesamtbetrag innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Mahnung (§ 3 Abs. 3 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz). Sollten Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, müssen wir leider den Betrag zwangsweise einziehen.

Ihr Leistungsanspruch in der Krankenversicherung ruht weiterhin, solange Sie den genannten Betrag sowie zwischenzeitlich fällig gewordene Beiträge nicht vollständig gezahlt haben. Für die Zeit davor verbleibt es in jedem Fall beim Ruhen der Leistungen.

Wenn Sie den Rückstand nicht in einer Summe zahlen können, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder wenden Sie sich an den Sozialhilfeträger. Dieser prüft, ob die Beiträge aufgrund Ihrer Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse übernommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK NORDWEST
Die Gesundheitskasse.

Anlage

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sabine Linke, 26.02.1964

Beitragskonto-Nr.: P498826146

Aufstellung des Rückstands:

<u>Buchungstext</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Betrag</u>
Beiträge	01.03.2018	31.03.2018	179,80 EUR
Säumniszuschlag (1%)			5,31 EUR
Mahngebühr			5,00 EUR
bereits gemahnte Beträge			374,86 EUR
Gesamtbetrag			564,97 EUR

zzgl. befristet niedergeschlagene Beiträge 1.608,54 EUR

(Gutschriften sind mit einem Minuszeichen gekennzeichnet.)